



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 10. September 1975

Thalwil

4537. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 25. Juni 1975 ersuchte der Gemeinderat Thalwil um die Genehmigung seines Beschlusses vom 5. Dezember 1972 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bachtelstrasse III. Kl., Dorfstrasse bis Kehrplatz vor der Tischenloostrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Thalwil vom 5. Dezember 1972 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bachtelstrasse III. Kl., Dorfstrasse bis Kehrplatz vor der Tischenloostrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Thalwil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Thalwil unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. September 1975

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller